

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 1 (1945)
Heft: 10

Artikel: Die Frau in Kirche und Staat : auf dem Wege zu Volkskirche und Volksstaat
Autor: Kaiser, Julius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Stimmzettels oder für ihren Anteil am Erkämpfen des Sieges loben: dies würde in keiner Weise dem Geiste jener Gleichstellung entsprechen.

Am 25. Jahrestag der Verfassungsänderung ziemt es sich jedoch, dass wir Männer und Frauen gleichermaßen danken für unser Land, unsere Vereinigten Staaten, in denen die Frauen auf gleicher Ebene mit den Männern, im Frieden wie im Krieg, das volle Bürgerrecht ausüben“.

Heutzutage wird jede Erklärung von Präsident Truman gebührend wiedergegeben. Hat ein Leser oder eine Leserin der „Staatsbürgerin“ diese Erklärung in einer Zeitung gefunden?

Die Frau in Kirche und Staat

von Pfarrer Julius Kaiser

Auf dem Wege zu Volkskirche und Volksstaat

Der kurze und wegen des beschränkten Raumes begreiflicherweise lückenhafte Ueberblick über den Aufstieg der Frau aus antiker Missachtung zur vollen Menschenwürde lehrt einen unvoreingenommenen Betrachter zweierlei: einmal ist deutlich erwiesen worden, dass nicht religiöse Gründe, sondern die zeit- und buchstabengebundene Mentalität vieler Männer und Frauen der Schweizerfrau in Kirche und Staat die verantwortliche und volle Mitarbeit verweigert.

Wer etwas vom Entstehen der heutigen Lage weiss und wer zumal die Stellungnahme Jesu und des Apostels Paulus gegenüber den Frauen sachlich richtig sieht, der kann weiterhin nicht mehr mit gutem Gewissen mit Berufung auf die Anordnungen im Korintherbrief der Frau in der christlichen Gemeinde ein Schweigegebot auferlegen und sie von wesentlicher kirchlicher Arbeit fernhalten. Wer mit der Autorität des Buchstabens paulinischer Aussagen die Frau unter den Mann stellt und wer ihr Menschenwert nur durch Vermittlung des Mannes zuerkennt, wer diesen antiken Patriarchalismus dem Christentum gleichsetzt, der muss folgerichtig und ehrlicherweise auch die Aufhebung der Sklaverei als eine „gottwidrige“ Emanzipation verurteilen. Sklaverei ist sicher nicht wider den Buchstaben des Paulus! Das haben die „christlichen“ Sklavenhalter zu allen Zeiten trefflich „biblisch“ begründet, zuletzt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Uns gelte die Warnung des Paulus: der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig!

Zum andern kann nicht mehr übersehen werden, dass es an der Zeit ist, auch hier die Ketten antiker Fremdherrschaft über unser Denken und Wollen zu brechen und uns entschlossen vorwärts zu wenden zu jenem so lange unverstandenen Wort (Gal. 3, 28): Mann und Frau eines in Christus! Das ist Geist von Jesu Geist, der die Gotteskindschaft, die Menschenwürde von Mann und Frau ins rechte Licht setzt. Wer als religiöser Mensch die Frau aus unwürdiger Missachtung zur ebenbürtigen Wertung neben den Mann stellen will, wer aus Achtung vor dem Schöpfer den entscheidenden Schritt tut, dass er den antiken Maßstab, den Mann als Normaltypus des Menschen, ja als den Menschen zu betrachten aufgibt, der hat Jesu Autorität nicht gegen, sondern für sich. Darüber sollte im 20. Jahrhundert in unserem Lande und in der Reformierten Landeskirche keine Diskussion mehr nötig sein.

Darum dürfen wir von den zuständigen Stellen erwarten, dass sie in der heutigen Zeit, die von den christlichen Kirchen etwas Tapferes verlangt, die Mitarbeit der Frau in allen Arbeitsgebieten unserer Kirche nicht nur begrüssen, sondern sie auch durch gesetzliche Massnahmen ermöglichen. Die rechtlich organisierte Männerkirche, die im wesentlichen ihr Leben der Treue und der Anteilnahme der Frauen verdankt, muss eine wirkliche Volkskirche werden, in der Männer und Frauen in geistiger Gemeinschaft gleichberechtigt nebeneinander und miteinander arbeiten. Noch hoffen wir, dass das neue Kirchengesetz dazu die Grundlage schaffe und unserem Bernervolk

etwas Ganzes biete, das, wie Beispiele gezeigt haben, begrüßt und jedem Flickwerk vorgezogen wird. Im Kampf gegen den drohenden Nihilismus brauchen wir dieses Ganze einer fortschrittlichen, zukunftsfähigen Lösung, die den Frauen auch in Synode und Kirchenrat die Mitarbeit gestattet und den akademisch gebildeten Theologinnen das Pfarramt eröffnet.

Auch der Männerstaat muss abgelöst werden durch einen Volksstaat, in dem die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde nicht nur gestattet, sondern gefordert wird. Erst dann können wir mit gutem Gewissen unter uns Männern von einer schweizerischen Demokratie reden, die für schwere Zukunftsaufgaben gerüstet ist und die wir militärisch, wirtschaftlich und geistig allezeit zu verteidigen gewillt sind.

Was heisst denn überhaupt Demokratie? Wie verschieden in der Form die Erklärung auch lauten mag, ein Inhalt wird immer genannt werden müssen: Demokratie ist die Zusammenarbeit aller auf dem Boden der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vertrauens. Ihre Grundlage ist geistiger Art, die Achtung vor der Menschenwürde in jedem Menschen, aus Ehrfurcht vor dem Schöpfer aller Dinge.

Demokratie ist die politische Form der Menschlichkeit, sagt Thomas Masaryk. Ist es uns Männern wirklich ernst, unsere Demokratie zu vertiefen und zu verwirklichen, dann müssen wir endlich auch die uns nun wohlbekannten antiken Vorurteile ablegen und die Zusammenarbeit aller erstreben, das will doch sagen, die Zusammenarbeit von Mann und Frau auf der allein anständigen Basis der Gleichberechtigung in der verantwortlichen Erfüllung der öffentlichen Aufgaben.

Die Aufgaben der Demokratie in der Gemeinde rufen heute gebieterisch der Mitarbeit der Frau. Viele Pflichten, die in einer früheren Gesellschaftsordnung der Familie übertragen waren, sind heute der Gemeinde überbunden. Ob und wie sie erfüllt werden, ist nicht nur für die einzelnen, sondern für den ganzen demokratischen Staat von grösster Wichtigkeit, weil die Gemeinde mit ihrem Leben, ihrer Arbeit, ihrer Freiheit und Menschlichkeit die Freiheit und Menschlichkeit des Staates schafft.

Wie aber wollen wir die „politische Form der Menschlichkeit“, unsere Demokratie, verwirklichen ohne die Mitarbeit der Frau, der Mütter und Töchter? Wie die Familie bedarf die Gemeinde des Vater- und Muttersinnes. Das „Heiligtum der Wohnstube“ Pestalozzis weitet sich zur Wohnstube der Gemeinde.

Weil Demokratie die Lebensanschauung ist, die dem Menschen Vertrauen entgegenbringt und ihm etwas Gutes zumutet und auch etwas Gutes von jedem fordert, weil sie Aktivierung jedes Menschen ist, darum ist die Mitarbeit der Frau einfach Pflicht. Sie ist zudem eine Forderung der Gerechtigkeit und Ritterlichkeit, ist es doch zu allen Zeiten eine bedenkliche und anrüchige Sache, Menschen wohl Pflichten aufzubürden, ihnen aber die entsprechenden Rechte zu verweigern.

In der Erfüllung der Pflichten zu Stadt und Land hat die Frau auch im Bernerland in dieser Notzeit bewiesen, dass sie der Rechte und der Würde fähig ist, die eine demokratische Volksgemeinschaft ihren Gliedern, damit auch den Frauen, schuldet.

Gehen wir darum an die grosse Arbeit, unsere schweizerische Demokratie nach allen Seiten zu überprüfen. Was morsch ist, das muss fallen. Schaffen wir mit vereinten Kräften, in der Gemeinschaft des guten Willens, eine lebendige Demokratie, in der Männer und Frauen auf das leuchtende Ziel eines bessern Menschentages hin arbeiten, leiden und kämpfen. Sachliches Denken führt gerade den Christen zu diesem Entschluss.

Ohne Kampf wird der bessere Morgen nicht kommen. Eugen Huber, der unserem Volk ein Zivilrecht geschenkt hat, das wir ein Hohelied der Menschlichkeit nennen dürfen, ruft allen Gutgesinnten zu:

Suche nicht den Kampf zu meiden,
dir ist als Ziel gestellt,
zu kämpfen und zu leiden
für eine bessere Welt.

Aus der Broschüre „Die Frau in Kirche und Staat“, Sonderdruck aus dem „Bund“